

AKTUELLE STUDIE  
DES BMFSFJ

# Kindeswohl und Umgangs- recht

*Trennung, Scheidung – und die Kinder? Noch nie gab es so viele Umgangsprozesse wie derzeit! Jedes zweite Wochenende bei Papa, Wechselmodell oder gar keinen Kontakt? Was ist eigentlich das Beste für das Kind? Das Problem: Keiner weiß es! Es gibt uneinheitliche Gerichtsurteile, kontroverse Meinungen – aber keine gesicherte empirische Evidenz. Das soll sich nun ändern. Derzeit läuft die erste, großangelegte bundesweite Studie zum Thema „Kindeswohl und Umgangsrecht“.*

In Deutschland waren im Jahr 2015 130.000 minderjährige Kinder von der Scheidung ihrer Eltern betroffen, die Trennungen von Unverheirateten nicht dazu gezählt. Die hohe Trennungsrate von Eltern und die Gleichstellungsansprüche der Geschlechter haben dazu geführt, dass immer häufiger Gerichte darüber entscheiden müssen, wie oft das Kind welchen Elternteil nach der Trennung sieht – immer dann, wenn die Eltern selbst keine Lösung finden.

Geregelt wird das in einem sogenannten „Umgangsprozess“. Das hat nichts mit dem Sorgerecht zu tun. Umgang kann auch haben, wer kein Sorgerecht hat. Und wie dieser Umgang aussehen kann, das wird an deutschen Gerichten sehr unterschiedlich geregelt. Denn es gibt zwar einen Leitfaden, der besagt: „in der Regel ist der Umgang mit beiden Elternteilen zum Wohl des Kindes“, aber eine Vorgabe, wie genau dieser Umgang aussehen soll, gibt es nicht. Kein Wunder, denn niemand weiß, was tatsächlich das Beste für das Kind wäre. Es gibt keine einzige empirische Studie, die hier konkrete Antworten liefern könnte. Dennoch müssen die Richter Entscheidungen treffen, und das tun sie derzeit teils unter Unsicherheit, sagt Dr. Stefan Rucker. Rucker ist Leiter der Studie „Kindeswohl und Umgangsrecht“, die derzeit in Deutschland durchgeführt wird und versucht, Antworten auf die vielen offenen Fragen zu finden. In Auftrag gegeben wurde die Studie vom Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) und ging an die Kooperationspartner „Forschungsgruppe PETRA/Universität Bremen“. Das BMFSFJ möchte wissen, wie es Kindern in unterschiedlichen Umgangskonstellationen ergeht. Es möchte wissen, wie Eltern bei Trennungen durch die Kinder- und Jugendhilfe besser beraten werden können und wie die Gerichte zukünftig in Umgangsfragen entscheiden sollten. Kurz: wie der Umgang für das Kind bestmöglich gestaltet werden könnte.

## Die Kindschaftsrechtsreform war keine Verbesserung

„Einheitliche Lösungen wird es aber nicht geben“, räumt Rucker ein. Es gibt eben keine Einheitslösungen, die für alle Familien gleich gelten. So wie jedes Kind anders ist, ist auch jede Konstellation individuell zu betrachten. Man muss differenzieren zwischen wirtschaftlichen oder sozialen Voraussetzungen und dem Kommunikationspotenzial der Eltern. Was die beste Lösung für ein Kind ist, hängt von vielen Faktoren ab. „Aber vielleicht“, so hofft Rucker,

-->



INTERVIEW MIT DR. STEFAN RÜCKER, LEITER DER STUDIE

## „Kindeswohl und Umgangsrecht“

Trennungskontexten und erforschen Wirkfaktoren bei der Unterstützung der Betroffenen. Vor allem geht es hier um die Stärkung der elterlichen Erziehungskompetenz sowie um die Aktivierung der Ressourcen auf Seiten der Kinder.

🌸 **Kinderpassage:** Wer kann an der Studie teilnehmen?

\_ **Rucker:** Eltern mit minderjährigen Kindern, deren Trennung etwa 4-5 Jahre zurückliegt.

🌸 **Kinderpassage:** Wie genau kann man sich den Ablauf einer solchen Befragung vorstellen?

\_ **Rucker:** Es findet eine Befragung bei den Eltern zu Hause statt. Hierbei werden erfahrene InterviewerInnen die Eltern und Kinder behutsam nach ihren Erfahrungen befragen. Die Kinder sind uns besonders wichtig, ihnen möchten wir im Rahmen der Studie eine Stimme geben.

🌸 **Kinderpassage:** Braucht man die Einverständniserklärung des anderen Elternteils, um an der Studie teilzunehmen?

\_ **Rucker:** Wenn die alleinige Sorge bei dem teilnehmenden Elternteil liegt, dann nicht. Bei geteilter Sorge benötigen wir das Einverständnis beider Elternteile. Eltern ohne Sorgerecht dürfen leider nicht teilnehmen.

🌸 **Kinderpassage:** Wie anonym ist die Befragung? Was geschieht mit den Daten der Teilnehmer?

\_ **Rucker:** Die Daten werden völlig anonymisiert verarbeitet, es gibt keinen Rückbezug zu konkreten Familien, indem wir Kenn-Nummern statt reale Namen vergeben. Sind die Daten in der Datenbank eingegeben, werden die Fragebögen vernichtet. Zudem werden die Daten in keinem Fall an Dritte weitergeleitet, sondern lediglich für Forschungszwecke analysiert.

🌸 **Kinderpassage:** Was genau ist die Forschungsgruppe Petra?

\_ **Rucker:** Ein Partner von Projekt PETRA, einer Jugendhilfe-Einrichtung in Hessen. Dort arbeiten wir seit Jahrzehnten mit Kindern und Eltern aus

🌸 **Kinderpassage:** Warum braucht eine wissenschaftliche Studie einen wissenschaftlichen Beirat?

\_ **Rucker:** Groß angelegte Studien, wie beispielsweise „Kindeswohl und Umgangsrecht“, sind sehr komplex. Wir berühren rechtliche, psychologische, politische, pädagogische und soziologische Fragen. Aus diesem Grund ist es wichtig und hilfreich, Vertreter all dieser Disziplinen als beratendes Organ in einem Beirat einzubinden. Wir beabsichtigen beispielsweise familiengerichtliche Akten zu analysieren. Hierbei benötigen wir juristische Kompetenz, um uns rechtlich abzusichern und um den Akten die relevanten Informationen zu entnehmen. Bei der Definition des Begriffs Kindeswohl stützen wir uns dagegen eher auf psychologische Expertisen. Der Beirat erfüllt folglich eine unterstützende und beratende Funktion.

🌸 **Kinderpassage:** Kann eine ausgewogene Ausrichtung der Studie angesichts klarer Wechselmodellbefürworter im Beirat (z.B. Hildegund Sünderhauf-Kravets) überhaupt gewährleistet werden? Warum sitzen nicht Leute wie Prof. Dr. L. Salgo oder Dr. Kerima Kostka, die eine andere Meinung vertreten, im Beirat? Ist der Beirat ideologisch gefärbt?

\_ **Rucker:** Nein, das kann man wirklich nicht sagen. Im Beirat kommen ganz unterschiedliche Positionen zusammen, dabei ist keine Position überrepräsentiert. Der Beirat ist sehr ausgewogen besetzt mit Experten, die ganz unterschiedliche Auffassungen vertreten. Letztlich werden wir jedoch unabhängig von persönlichen Präferenzen die empirischen Daten zu bewerten haben. Und wie die aussehen, kann heute noch niemand sagen.

🌸 **Kinderpassage:** Inwieweit wird die Studie Einfluss auf künftige Gesetze im Familienrecht haben?

\_ **Rucker:** Noch liegen keine belastbaren Ergebnisse vor, insofern fällt die Beantwortung der Frage zu diesem Zeitpunkt schwer. Experten im Familienrecht sind sich jedoch einig, dass die gesetzlichen Grundlagen bereits vorhanden sind, der Spielraum für differenzielle Lösungen jedoch bislang kaum genutzt wird.

🌸 **Kinderpassage:** Sie sagen, das Thema ist zu komplex für Pauschallösungen. Was für Lösungen bekommt man denn stattdessen? Wenn es viele Möglichkeiten gibt, bleibt es dann nicht genauso spekulativ wie bisher?

\_ **Rucker:** Bei der Frage, welche Umgangsregelung für das Wohl von Kindern die beste ist, schauen wir nicht allein die Umgangsregelung an, sondern betrachten eine Vielzahl an familiären Bedingungen. Dazu gehören zum Beispiel das Konfliktniveau der Eltern vor der Trennung, materielle und berufliche Fragen, aber auch Aspekte wie häusliche Gewalt. Es klingt nahezu trivial, aber verschiedene familiäre Bedingungen verlangen nach unterschiedlichen Umgangslösungen. Wenn man empirisch zeigen kann, welche Umgangsregelung bei den jeweiligen Bedingungen dem Kindeswohl am ehesten entspricht, wäre schon viel gewonnen.

🌸 **Kinderpassage:** Welche „Sekundär-Belastungen“ durch Gerichtsverfahren sind besonders problematisch?

\_ **Rucker:** Mit Blick auf die Kinder werden (wiederholte) Befragungen vor Gericht oftmals als belastend empfunden. Auch nicht-kindgerechte oder gar suggestive Befragungstechniken dürften zusätzliche Belastungen evozieren und die Kinder in vermeidbare Loyalitätskonflikte gegenüber den Eltern bringen.

🌸 **Kinderpassage:** Wann ist die Studie abgeschlossen? Wann werden Ergebnisse veröffentlicht?

\_ **Rucker:** Die Studie wird vermutlich Ende 2017 abgeschlossen sein. Erste Ergebnisse wird das Familienministerium der Öffentlichkeit aber möglicherweise bereits früher zugänglich machen.

🌸 **Kinderpassage:** Was erhoffen Sie sich von der Studie?

\_ **Rucker:** Zunächst einmal ist es wichtig, unvoreingenommen und neutral Datenmaterial zusammenzutragen. Hierzu benötigen wir Unterstützung von möglichst vielen Familien. Und dann wird es sicher darauf ankommen, den Blick für differenzielle Umgangslösungen zu öffnen. Im Idealfall können wir feststellen, welche Umgangsregelungen bei den jeweils gegebenen familiären Bedingungen dem Wohl der Kinder am besten entspricht. Das Ziel besteht darin, Familien und Familiengerichten empirisch fundierte Entscheidungshilfen an die Hand zu geben und das Kindeswohl zu stärken.



Mütter, Väter und ihre Kinder, die an der Studie teilnehmen wollen, können sich direkt bei der Universität Bremen melden. Tel.: 0421 21868654 oder per Mail: [kindeswohl@uni-bremen.de](mailto:kindeswohl@uni-bremen.de). Als Aufwandsentschädigung erhalten alle Teilnehmer als Dankeschön 50,00 Euro. Weitere Informationen zur Studie unter [www.kindeswohl-umgangsrecht.de](http://www.kindeswohl-umgangsrecht.de)

## Kindesanhörungen bei Gericht sind für die Kinder oft sehr belastend

„werden sich bestimmte Tendenzen erkennen lassen, dass bei bestimmten Voraussetzungen diese oder jene Lösungen am ehesten geeignet sind“. Das wird sich zeigen. 1989 ist die Kindschaftsrechtsreform in Kraft getreten, die die Kinderrechte stärken sollte. »Eine Verbesserung ist das jedoch nicht gewesen«, stellt Rücker fest, »eher im Gegenteil; der Anstieg an Verfahren vor den Gerichten ist höher denn je.« Seitdem gibt es so viele Umgangsprozesse wie noch nie. Und die sind meist sehr belastend für Kinder. So viele Gerichtsverfahren, so viele richterliche Entscheidungen – obwohl niemand weiß, was am meisten dem Kindeswohl entspricht. »Daher ist es so wichtig, dass in Deutschland nun endlich eine Studie zu diesem Thema umgesetzt wird«, erklärt Rücker.

### Eine Wechselmodell-Studie?

Die Studie ist jedoch nicht unumstritten. Noch bevor sie wirklich gestartet ist, wurde sie von verschiedenen Organisationen und Netzwerken kontrovers diskutiert. Die Emotionen im Internet kochen so hoch, wie man das sonst nur in Gerichtssälen findet. Viele Meinungen, viele Gefühle und viel Halbwissen, vermischt mit diversen Gerüchten, haben ihren Beitrag dazu geleistet, dass derweilen über eine Studie diskutiert wird, die es so überhaupt nicht gibt und die auch niemand plant. So wurde die Studie zunächst als „Wechselmodell-Studie“ bezeichnet, erzählt Rücker. Wechselmodell meint, dass das Kind zu gleichen Teilen bei Vater und Mutter lebt, zum Beispiel im wöchentlichen Wechsel zwischen den Eltern hin- und herpendelt. Väter und Väterorganisationen feierten bereits vorab ihre Chancen auf Gleichstellung, während diverse Mütter dies als Bedrohung wahrnehmen. »Das muss man beides relativieren. Diese Studie ist definitiv keine Wechselmodell-Studie«, erklärt Rücker. »Es gibt kein Modell, das wir bevorzugen, und wir wollen auch nicht irgendetwas bestätigen oder verwerfen. Wir sind Wissenschaftler und in unserer Forschung völlig ergebnisoffen. Alles was wir tun, ist transparent und wird nachvollziehbar sein. Alle, die sich ein bestimmtes Modell erhoffen, werden frustriert sein.« Es kann eben nicht nur eine Lösung geben, die für alle gleichermaßen gut ist. Und nicht nur die Lösung will gewusst sein! Manchmal ist es das Gerichtsverfahren selbst, das die Kinder belastet oder noch größere Probleme schafft. Auch das will die Studie untersuchen. Oft kommt es zu ganzen „Prozesswellen“, selten bleibt es bei einem einzigen Verfahren.

»Wir wollen gucken, wo 'Sekundärbelastungen' vermieden werden können«, meint Rücker. Der Kinderschutz soll stärker im Verfahren berücksichtigt werden. Häufig sind auch die Kindesanhörungen bei Gericht für die Kinder sehr belastend. Zu den Fragen der Richterinnen und Richter kommen dann manchmal auch noch Befragungen durch den Verfahrensbeistand oder das Jugendamt – viele Fragen, viele Menschen, viel Belastung für die Kinder. Es gibt bereits mehrere Ideen, wie die Befragung kindgerechter verlaufen könnte. Zum Beispiel das Prinzip, dass Kinder nur einer einzigen Befragung ausgesetzt sind, berichtet Rücker. Dabei werden die Kinder nur einmal befragt, alle Professionen sind zugegen, und das Kind muss nicht immer wieder und wieder das Gleiche sagen. In Schweden und in den USA gibt es bereits so genannte Child Advocacy Center. Dort werden Kinder im Kontext von Umgangsfragen, aber beispielsweise auch bei sexuellem Missbrauch oder anderen Gewalterfahrungen, kindgerecht und lediglich einmal befragt. Die Befragung findet durch eine Person statt; die verschiedenen Disziplinen wie Psychologen, Richter, Anwälte sind zugegen, sprechen aber nicht direkt mit dem Kind. In dieser Atmosphäre fühlen sich die befragten Kinder weit weniger belastet, als beim herkömmlichen Vorgehen.

Auch innerhalb der Studie plant das Team von Rücker, Kinder zu befragen. Das sehen viele Eltern skeptisch. »Dafür haben wir Verständnis«, sagt Rücker, »aber es ist auch wichtig, die Kinder zu hören, schließlich geht es um sie. Wir stellen keine Suggestivfragen und fragen auch nichts, was belastend ist. Wir wollen einfach, dass sie ihre Meinung sagen. Ob sie zum Beispiel mitbestimmen durften, ob sie gefragt wurden, was sie wollen oder was man anders machen müsste. Und was sie sich wünschen.« Dem Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend ist es ein wichtiges Anliegen, dass Kinder im Zentrum der Studie stehen und ihre Sicht der Dinge einbringen können. »Aber natürlich zwingen wir niemanden«, beruhigt Rücker. »Wenn die Kinder nicht reden wollen oder die Eltern das gar nicht möchten, dann ist das eben so. Das ist kein Ausschlusskriterium, um an der Studie teilzunehmen«

-->

## Physische oder psychische Gewalt wird bei Umgangsprozessen vom Gericht oft ignoriert

Geplant ist, 1200 Familien zu befragen. 600 Eltern und ihre Kinder, die den Umgang vor Gericht geregelt haben, entweder durch einen Vergleich oder einen Beschluss; und 600 Eltern und ihre Kinder, die ohne Hilfe des Gerichts zu einer Umgangslösung gefunden haben.

Untersuchen will die Studie auch, wie damit umzugehen ist, wenn ein Elternteil gewalttätig ist. Leider wird physische oder psychische Gewalt bei Umgangsprozessen vom Gericht oft ignoriert. Allein das zeigt schon, wie komplex das Thema ist. Und schon deshalb können vereinfachte Slogans wie „jedem Kind beide Elternteile“ nicht greifen. Das klingt auf den ersten Blick zwar gerecht, scheint aber wenig durchdacht. Was ist zum Beispiel, wenn ein Elternteil Drogen nimmt, das Kind sexuell missbraucht oder schlägt? Und was ist, wenn ein Täter „nur“ die Mutter schlägt, nicht aber das Kind? »Wir haben keine empirischen Daten, die eindeutig zeigen, wie sich die Umgangssituation auf das Kind auswirkt, wenn ein Elternteil gewalttätig ist«, erklärt Rucker. Ob ein Gewalttäter sein Kind sehen darf, ob er es nur begleitet oder gar nicht sehen darf, dazu sagt auch das Gesetz nichts Eindeutiges.

## Eine Überlegenheit des Wechselmodell gibt es nicht

Es gibt keine Schablone, die man auf die unterschiedlichen Fälle legen kann und die einem dann zeigen, was richtig oder falsch wäre. »Auch normative Maßstäbe von Erwachsenen sind nicht immer deckungsgleich mit dem, was Kinder wollen«, ergänzt Rucker. Zudem ist die Diskussion darüber, was „Kindeswohl“ meint, auch Modewellen unterworfen und stark ideologiefähig. Derzeit wird viel über das Wechselmodell gesprochen. Nicht zuletzt deswegen ist die Studie wohl auch unter den Verdacht geraten, dieses zu propagieren. »Eine Überlegenheit des Wechselmodell gibt es jedoch nicht«, stellt Rucker klar. Zwar gebe es einige internationale Studien, die besagen, dass Kinder, die im Wechselmodell leben, gesünder sind und bessere Schulleistungen erbringen. Wenn man weitere Faktoren, wie Bildung der Eltern und Einkommen, jedoch mitberücksichtigt, relativieren sich die Ergebnisse.

Dennoch ist das Wechselmodell gerade ein viel diskutiertes Thema. Während die Meinungen kontrovers sind, liegen überzeugende Studienergebnisse noch nicht vor. Das Team um Rucker plant nicht, das Wechselmodell zu untersuchen, sondern wird unbefangenen, neutral und ergebnisoffen an das Thema Umgang rangehen. »Als Wissenschaftler müssen wir unabhängig arbeiten«, sagt Rucker, »das fordert schon unser Berufsethos«.

## Aus ihren Erfahrungen wird die Zukunft des Familienrechts mitentschieden

Dennoch reagieren Teile der Öffentlichkeit mit Vorbehalten auf die Studie. Vor allem die Besetzung des wissenschaftlichen Beirats der Studie mit Wechselmodell-Befürwortern schürt den Verdacht, dass die Studie die wissenschaftliche Grundlage für die gerichtliche Verordnung des Wechselmodells bilden soll. »Der Beirat der Studie ist ausgewogen besetzt mit Expertinnen und Experten aus verschiedenen Fachdisziplinen und mit ganz unterschiedlichen Sichtweisen. So ein Beirat erfüllt eine wichtige beratende Funktion, kann aber auf Ergebnisse keinen Einfluss nehmen«, beruhigt Rucker. »Zudem ist das Thema zu komplex, um später eine einzige Lösungsidee hervorzubringen«, erinnert Rucker noch einmal. Es gibt nicht *das* Modell. »Die Ergebnisse werden viel differenzierter sein, als die öffentliche Wahrnehmung suggeriert«, prognostiziert Rucker. Wissenschaftliches Arbeiten sei keine Bestätigungsforschung, man gehe sensibel mit den Daten um. Und die Daten der Studie werden schließlich auch nicht erfunden, sondern kommen von echten Menschen.

Viele Eltern haben sich bereits gemeldet und reden häufig sehr lange mit den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Studie. Ist ja auch verständlich, schließlich sind sie Expertinnen und Experten in eigener Sache. Und genau darum ist es so wichtig, dass ganz viele Eltern mit ihren Kindern teilnehmen - aus ihren Erfahrungen wird die Zukunft des Familienrechts mitentschieden werden.

Ohne sie blieben die Gesetze reine Spekulation. Hoffentlich melden sich noch ganz viele Familien und tragen dazu bei, dass es bald endlich empirische Daten darüber gibt, wie Umgangsrecht und Kindeswohl zusammen passen.

Christine Böttger

## DIE SCHÖNE UND DAS BIEST

Premiere am 30.11.2016

Kinderstück nach dem Märchen  
von Jeanne-Marie Leprince de Beaumont  
von Frank Pinkus

Musik von Patrick Kuhlmann

Inszenierung: Hermes Schmid

König Paul ist eigentlich ein netter und herzenguter König – aber leider kümmert er sich etwas zu sehr um sich selbst und etwas zu wenig um sein Volk. Die Hexe Larissa (Oder ist sie doch eine gute Fee?) stellt ihn deshalb auf eine Probe, die König Paul leider nicht besteht. Zur Strafe wird er (samt seinem Hofstaat) verzaubert. Er selbst wird zu einem ziemlich grässlichen Biest, seine Köchin Katharina wird zur Katze, und sein Haushofmeister Pankratius ist nun ein Papagei. Und sie können erst erlöst werden, wenn ein junges Mädchen klug genug ist, nicht nur die hässliche Oberfläche des Biests zu sehen, und bereit ist, den verzauberten König zu heiraten...

Kaufmann Ludwig steht kurz vor der Pleite – und als er auch noch sein letztes Schiff verliert, weiß er nicht mehr weiter. Zu allem Überfluss verirrt er sich auch noch im Wald und kommt auf ein geheimnisvolles Schloss, dessen Herr ein Biest ist. Dieses Biest lässt ihn nur laufen, wenn Ludwig seine Tochter auf's Schloss schickt. Widerwillig lässt sich Ludwig auf diesen Handel ein...

Aber dann kommt alles anders als gedacht. Bella, die schöne Tochter Ludwigs, lässt sich vom Biest keineswegs einschüchtern – und stellt fest, dass hinter der rauen Oberfläche ein gutes Herz schlägt...

König Paul, Katharina und Pankratius beginnen zu hoffen. Ist Bella das Mädchen, das sie erlösen kann...?

### Es spielen:

**Carsten Steuwer** (König Paul, dann: Das Biest)  
**Lisette Groot** (Katharina, die Köchin, dann: Die Katze)  
**Joachim Börker** (Pankratius, der Haushofmeister, dann: Der Papagei)  
**Sarah Kluge** (Bella, die Schöne)  
**Marc Gelhart** (Ludwig, Ihr Vater)  
**Nathalie Bretschneider** (Larissa, die Hexe)

### Hinter der Bühne:

Hermes Schmid (Inszenierung und Bühnenbild)  
Lisa Kück (Bühnenbild)  
Anika Töbelmann (Kostüme)  
Patrick Kuhlmann, Kevin Kuhlmann und Stefan Reich (Musikeinspielungen)  
Carmen Schmid (Maske)  
Tobias Jäckel (Technik)

Spieldauer: ca. 1 ½ Stunden

WEYHER THEATER

# Die Schöne und das Biest

Kinderstück nach dem Märchen  
von Jeanne-Marie Leprince de Beaumont  
von Frank Pinkus · Musik von Patrick Kuhlmann

Inszenierung: Hermes Schmid

Unser  
Weihnachts-  
märchen 2016!  
Premiere am  
30. November!



Karten erhältlich im Weyher Theater  
Am Marktplatz 15 · 28844 Weyhe  
Tel. (0 42 03) 43 900  
www.weyhertheater.de

Tickets direkt online buchen:

